



Anlage 7

Fachberater/-in für Controlling und Finanzwirtschaft (DStV e.V.)

Besondere Kenntnisse

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „**Fachberater/-in für Controlling und Finanzwirtschaft (DStV e.V.)**“ sind Kenntnisse in folgenden Bereichen zu erwerben:

- **Strategische und operative Unternehmensführung**
 - Strategisches Management
 - Kostenrechnung als Entscheidungsgrundlage
 - Operatives Controlling
- **Investitionsentscheidungen**
 - Bedeutung von Investitionsentscheidungen
 - spezifische Fragestellungen und besondere Problemfelder bei Investitionsentscheidungen
 - Investitionsmaßnahmen
 - Methoden und Verfahren der Investitionsrechnung
- **Finanzierungsvorgänge und -entscheidungen**
 - Unternehmensfinanzierung im Allgemeinen
 - Bewertung der Eigenkapitalsituation
 - Finanzierung durch Banken
 - Moderne Finanzierungsinstrumente
 - Mezzanine Finanzierungsinstrumente
 - Stille Gesellschaft
 - Nachrangdarlehen
 - Genussrechte
 - Weitere Finanzierungsmöglichkeiten
- **Unternehmensrisiken**
 - Begriff des Risikomanagements
 - Ziele, Aufgaben und Nutzen des Risikomanagements im Unternehmen
- Risikoarten und deren Ursache
- Gesetzgeberische Vorgaben und Anforderungen
- Die Bewertung und das Management der einzelnen Risiken
- Einführung eines Risikomanagementsystems im Unternehmen
- **Arbeitsrechtliche Aspekte der Unternehmensführung**
 - Das Zustandekommen des Arbeitsvertrages
 - Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 - Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts
- **Einzelne Aspekte des bürgerlichen Rechts, Handels- und Gesellschaftsrechts**
 - Allgemeines Vertragsrecht
 - Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - Recht der Leistungstörungen
 - Sicherung von Werklohnforderungen
 - Sachenrecht, insbesondere Kreditsicherungsrecht
 - Grundlagen des Familien- und Erbrechts
 - Handelsrecht
 - Gesellschaftsrecht
- **Forderungsmanagement**
- **Gestaltung von Beratungsverträgen**
- **Berufs-, haftungs- und versicherungsrechtliche Aspekte (bei aktuellem Anlass)**



Lehrgangsvoraussetzungen

Der Fachlehrgang muss – ohne Berücksichtigung der Leistungskontrollen – eine Mindestdauer von 120 Zeitstunden in allen relevanten Bereichen des Fachgebietes umfassen (§ 2 Abs. 3 S. 1 Fachberaterrichtlinien). Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch bestandene Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 270 Minuten nachzuweisen (§ 2 Abs. 4 S. 1 Fachberaterrichtlinien).

Praktische Erfahrungen

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Beratungen auf dem Gebiet des Controllings oder der Finanzwirtschaft oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.